

totalen Krise der menschlichen Verfassung. Die Literatur ist mit hineingerissen und darum in Umschichtung begriffen. Nach der Periode intensiver Verirrung bereitet sich eine Wandlung vor. Die deutsche Literatur trägt vorläufig noch stark die Maske der Vergangenheit. Aber auf dem Untergrund ist Neues am Kommen. Was ist also notwendig? Der Dichter, der heute diese Bezeichnung verdient, muß die intuitive Erkenntnis einer anderen, wesentlicheren Realität besitzen. Es wird seine Funktion sein, den Menschen und den Dingen ihre wahren „Namen“ zurückzugeben, ... Die Namen, die sie vor Gott haben. Erforderlich ist nach München darum der Mut, aus dem Kreis bürgerlicher Voraussetzungen endlich herauszutreten und außerdem eine positive Gläubigkeit. „Sie vertraut der Macht, in der wir geborgen sind. Sie ist gläubige Dichtung. Sie gibt sich der großen, kosmischen Ordnung anheim, die geheimnisvoll alles durchwaltet. Sie vertraut, aber sie deckt auch den Ernst und die Schwermut der Kreatur auf, sie röhrt wieder an unser Geheimnis.“

Wir stehen am Ende unserer Übersicht, in der wir, vom „Objektivismus“ ausgehend, versucht haben die Breite der literarischen Problematik, in der wir uns heute befinden, darzustellen. So einfach, wie der propagierte „Objektivismus“ sich das gedacht hat, liegt also die Sache mit der Zukunftsentwicklung unserer deutschen Literatur durchaus nicht. Wird eine Literaturrevolution kommen? Unsere Darlegung dürfte zur Genüge gezeigt haben, welche Möglichkeiten oder Schwierigkeiten sich da ergeben. Anderseits haben sich aber auch die Strömungen gezeigt, die nach oben zu dringen scheinen. Wir wollen nicht prophezeien, sondern uns ernsthaft bemühen, auf die leisen Strömungen, untergründigen Bewegungen und hier und dort gegebenen Anzeichen für eine neue Entwicklung unserer deutschen Dichtung zu achten. Die beiden Hauptansätze in Richtung einer neuen Sachlichkeit und der Erfassung einer Überwirklichkeit, Objektivismus und Surrealismus also, sind da. Auch an Programmen fehlte es nicht. Die zukünftige deutsche Dichtung aber, so scheint uns, wird nur von wirklich schöpferischen Menschen und echten Dichtern geschaffen werden, die einerseits an den brennenden Fragen unseres verwandelten Lebens nicht vorbeileben und andererseits die ganze, immer transzendenten Wirklichkeit nicht auf eine rein naturalistische Wiedergabe einengen. Die große Synthese wird dann auch in einer entsprechenden Sprache ihren gültigen Ausdruck finden. Die bekannte Weisheit von Blut und Liebe allein macht wohl noch keine Revolution: „Die Subjektiven starben wie die Fliegen, die Objektiven sind nicht totzukriegen!“ Denn es bleibt ja immer noch zu untersuchen, was nun eigentlich und wirklich „objektiv“ ist. Hier mündet das Ganze eben in Fragen der Philosophie und Weltanschauung ein. So erkannten wir auch auf dem Untergrunde der dargestellten literarischen Auseinandersetzungen und Strömungen die weitgreifenden geistigen Bewegungen, die sich heute vollziehen und in denen wir mitten darin stehen. Und das erscheint uns als kein geringer Gewinn dieses Versuches, den wir hier unternommen haben.

Herbert Gorski S. J.

## Umschau

### EIN PROGRAMM ZUR NEUORDNUNG DES GESELLSCHAFTLICHEN LEBENS

So nennt Kardinal Frings in seinem kurzen Vorwort zu dem Schriftchen, das der Verlag unter dem Namen seiner Eminenz herausbringt<sup>1</sup>, das Ergebnis von Beratungen, die während der zweiten Hälfte des

Jahres 1946 im Hause und unter persönlicher Teilnahme Sr. Eminenz von einem Kreise von Herren gepflogen wurden, der sich aus katholischen Wirtschaftsführern und Männern der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Rechtskundigen und Theologen zusammen-

<sup>1</sup> Grundsätze katholischer Sozialarbeit und zeitnahe Folgerungen. Von Josef Kardinal Frings, Erzbischof von Köln. (Bausteine der

Gegenwart, herausg. von Dr. H. J. Schmitt, Heft 6), Köln 1947, Verlag J. P. Bachem, 24 S.

setzte. Dieses Beratungsergebnis legt Kardinal Frings der Öffentlichkeit vor, damit es „eifrig durchgesprochen“ werde und so beitrage zur Klärung der Begriffe und zur richtigen Lösung brennender Gegenwartsfragen. Damit ist klargestellt, daß es sich nicht um eine kirchenlehramtliche Verlautbarung handelt, sondern um eine Diskussionsbasis. Der Absicht des Kirchenfürsten entsprechend soll hier das „Programm“ durchgesprochen und zur Klärung der Begriffe ausgewertet werden.

Der erste Hauptteil, „Grundsätze katholischer Sozialarbeit“ überschrieben, beschränkt sich nicht darauf, Normen für die praktische Arbeit aufzustellen, sondern bemüht sich, sorgfältig den Grund zu legen durch Aufweisung der entscheidenden Seinsverhalte und so der Sozialethik die so oft vorzeitig übersprungene Sozialmetaphysik zu grunde zu legen — wie es eine Selbstverständlichkeit ist, die Individualethik zu unterbauen durch die philosophische Anthropologie, genauer gesprochen durch Individualmetaphysik, da die herkömmliche philosophische (metaphysische) Anthropologie ja auf die „socialitas“ des Menschen, auf den Menschen als Gesellschaftswesen nicht einzugehen pflegt.

Nach einem kurzen Hinweis auf die Zuständigkeit der Kirche gegenüber gesellschaftlichen Fragen, der sich im Rahmen dessen hält, was bereits die päpstlichen Lehrverlautbarungen, insbesondere die Enzyklika „Quadragesimo anno“ dazu sagen, ohne auf neue und schwierige Fragen, namentlich das Verhältnis von gesellschaftlicher Ordnung und Übernatur, einzugehen, wird als Grundstein aller gesellschaftlichen Ordnung die Personwürde des Menschen als Ebenbild Gottes hingestellt, wie uns dies vor allem aus den zahlreichen Botschaften Pius XII. während der Kriegszeit vertraut geworden ist. Mit gleichem Nachdruck aber wird festgestellt, daß der Mensch wesentlich und darum sowohl seiner Geistigkeit als seiner Leiblichkeit nach gesellschaftliches Wesen ist. Daraus wird abgeleitet die Wechselbezogenheit zwischen Einzelmensch und Gemeinschaft, Einzelloh und Gemeinwohl mit der Maßgabe, daß „der Kreislauf zwischen Einzelpersonlichkeit und Gemeinschaft seinen Ausgang nimmt von der menschlichen Person und sich vollendet in der Person“. (1—2)

Dieser einzigartige Seinsverhalt, um dessen einwandfreie begriffliche Fassung und

sprachliche Formulierung in den vergangenen Jahrzehnten so heiß gerungen worden ist, führt unmittelbar zu den beiden grundlegenden sozialphilosophischen Prinzipien, dem Subsidiaritätsprinzip und dem Solidaritätsprinzip. Hier ist zu bemerken, daß die Verdeutschungen („Prinzip des ergänzungsweisen Beistandes“, „Prinzip der wechselseitigen Verbundenheit und Verantwortlichkeit“) nicht vollkommen gelungen sind. Die Verdeutschung des Subsidiaritätsprinzips läßt nicht erkennen, daß dieses Prinzip einseitig ist (eine bereits alte Formulierung spricht von „hilfsweiser Ergänzung von oben“); die Verdeutschung des Solidaritätsprinzips deutet zwar an, verdeutlicht aber doch nicht ausreichend, daß das Solidaritätsprinzip und der nach ihm benannte Solidarismus nicht, wie sie immer wieder mißverstanden werden, ein sozial-ethisches Prinzip und ein sozial-ethisches System sind, sondern ein sozial-metaphysisches Prinzip und ein sozial-metaphysisches System, d. i. Aussagen unmittelbar über das, was ist, und nur mittelbar über das, was sein oder geschehen soll. (3—4)

Bemerkenswert ist die eindeutige Stellungnahme zur Frage nach Wesen und Ursprung der öffentlichen Gewalt („auctoritas stricte socialis“); sie ist nicht Seinsgrund, sondern Folge der gesellschaftlichen Verbundenheit. Unausgesprochenermaßen ist das die Lehre von der Volkssouveränität (im christlichen Verstande des Wortes, wie etwa Pius XII. in seiner Ansprache zu Beginn des Rotaljahres 1945/46 sie — ebenfalls ohne das Wort zu gebrauchen — umschrieben hat), und die Absage an den sog. autoritären Staat (die Absage an den totalitären Staat folgt an späterer Stelle mit ausdrücklichen Worten). Offenbar zur Abhebung dieser rein gesellschaftlichen Autorität von der im Ursprungsverhältnis wurzelnden und darum ungleich tiefer greifenden Autorität folgt ein Abschnitt über die der Familie im natürlichen und der Kirche im übernatürlichen Bereich eigene Leitungsgewalt. Leider aber ist dem Leser das Verständnis schwer gemacht: während bezüglich der Eltern deutlich hervorgehoben ist, daß ihre Autorität darin gründet, daß sie dem Kinde das natürliche Leben gaben, ist von der Kirche nicht entsprechend gesagt, daß sie ihren Gläubigen durch die Wiedergeburt in der Taufe das übernatürliche Leben verleiht; statt daß die Übereinstimmung

herausgestellt wäre, erscheint sie geradezu verdunkelt. (5—6)

Es folgt ein Abschnitt über den Staat, der wohl der wenigst gelungene von allen ist. Der Staat wird als Rechts-, Wohlfahrts- und Kulturstaat bestimmt, ohne daß diese Begriffe genau verdeutlicht würden. Zu der äußerst schwierigen Frage des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft werden einige allgemeine Ausführungen gemacht, die recht vernünftig sind, der wirklich dornigen Frage grundsätzlicher Art, zu der wir im 19. und 20. Jhd. bisher zwei gegensätzlich falsche Lösungen erlebt haben, aber bedauerlicherweise aus dem Wege geht. Und doch würde dies wie nur irgend etwas zum Gegenstande („Neuordnung des gesellschaftlichen Lebens“) gehören, während die Ausführungen über den Staat selbst und seine Gesetzgebung zwar nicht gegenstands fremd sind, aber doch mehr am Rande liegen. Bei der hoffentlich bald zu erwartenden Neubearbeitung wäre vor allem hier ergänzend nachzuarbeiten und in die Tiefe zu gehen. (7—9)

Auch der folgende Abschnitt über die Gesetzgebung begnügt sich damit, Wahrheiten, die an sich selbstverständlich, leider allerdings in der jüngsten Vergangenheit gräßlich mißachtet und mit Füßen getreten worden sind, wieder einzuschärfen; daran knüpfen sich einige ins einzelne gehende Folgerungen, die man an sich eher im 2. Hauptteil erwarten würde. Diese Folgerungen sind nämlich durchaus annehmbar, nicht aber alle von zwingender grundsätzlicher Notwendigkeit. (10—11)

Die Wirtschaft wird als gesellschaftlicher Lebensprozeß und damit als ein Stück Kulturleben gekennzeichnet; dieser kulturelle Sinngehalt der Wirtschaft wird nachdrücklich unterstrichen und unmittelbar ausgewertet: „Aufgabe der Wirtschaft ist es, auf stets höherer Kulturstufe den Einklang von Bedarf und Deckung herzustellen“. — Die Rechenhaftigkeit der Wirtschaft wird klar gestellt und eben dadurch in die rechten Grenzen gewiesen. Auf die beliebten und so oft mißverständlich angewandten Gegensatzpaare: Bedarfswirtschaft — Gewinnwirtschaft, Bedarfsdeckungswirtschaft — Bedarfsweckungswirtschaft wird nicht eingegangen und dabei doch der Bedarfsdeckung der gebührende Platz gesichert. (12—13)

Unter der Überschrift „Die gesellschaftliche Ordnung“ folgt die ganz knappe Zeichnung dessen, was wir als Ordn-

nungsbild der menschlichen Gesellschaft im Unterschied von ihrem Wesensbild (wozu in den Absätzen 1—5 alles Wesentliche gesagt ist) zu bezeichnen pflegen. Dieses Ordnungsbild ist das Bild der leistungsgemeinschaftlichen (sog. berufsständischen) Ordnung, von der mit der wünschenswerten Deutlichkeit hervorgehoben ist, daß sie nicht bloß die Wirtschaftsgesellschaft, sondern die gesamte menschliche Gesellschaft umfaßt. Der Name „berufsständische Ordnung“ findet sich erst in Absatz 19; hier ist er vermieden, offenbar wegen der unausrottbaren Mißverständnisse, denen dieses Wort bei Freund und Feind ausgesetzt ist. Wollte Gott, daß die Bezeichnung „leistungsgemeinschaftliche Ordnung“, die vorläufig von Mißverständnissen noch unbelastet ist, von solcher Belastung auch in Zukunft frei bleibe! (14)

Als die große Wunde der Gesellschaft von heute wird die Entwurzelung und Vermassung der Menschen, insbesondere in der Form der Proletarität, gebrandmarkt und als „Widerspruch gegen jede gesellschaftliche Ordnung“, als „Versündigung an der Menschenwürde“ gekennzeichnet, weil der Anspruch des Menschen, Subjekt und nicht Objekt des gesellschaftlichen Lebensprozesses zu sein, unaufgebar ist. (15)

Die heutige Verzerrung der Eigentumsordnung wird als Folge, nicht — wie es so vielfach geschieht — als Ursache der Verkehrung der gesellschaftlichen Ordnung bezeichnet; demzufolge wird die Wiederherstellung einer gesunden Eigentumsordnung und Eigentumsverteilung nicht so sehr als Voraussetzung für die Neuordnung der Gesellschaft angesehen, vielmehr umgekehrt als Frucht der wiederhergestellten gesellschaftlichen Ordnung erwartet — eine stillschweigende, aber sehr deutliche Ab sage an den Sozialismus und dessen Nachläufer aus katholischen Kreisen. (16—17)

Der zweite Hauptteil zieht die „zeitnahen Folgerungen“:

1. Ablehnung des totalitären Staates und Aufbau einer echten Demokratie. (18)

2. Entproletarisierung des Proletariats, die vierfach gegliedert wird:

a) im Aufbau der Gesellschaft durch Schaffung einer leistungsgemeinschaftlichen (berufsständischen) Ordnung — wie oben;

b) durch freie Berufswahl und freie Wahl des Arbeitsplatzes;

c) im Arbeitsverhältnis durch Ausgestal-

tung des personenrechtlichen Charakters des sog. Arbeitsvertrages im Gegensatz zu seiner bisherigen einseitig schuldrechtlichen Natur;

d) durch breiteste Streuung des Eigentums, d. i. Vermögensbildung in der Hand des heute vermögenslosen Nurlohnarbeiters.

An dieser Stelle werden die heute so viel erörterten Fragen der Sozialisierung<sup>2</sup> wie auch der Bodenreform und Siedlung<sup>3</sup> in wohlabgewogener Weise behandelt. (19)

3. Stärkung der Familie, und zwar durch:

a) vorbehaltlos und uneingeschränkte Anerkennung des elterlichen Erziehungsrechts durch den Staat, wozu insbesondere gehört die „Rückgabe der Schule an die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten“;

b) Familienlohn, der nach der angezeigten Belegstelle aus „Quadragesimo anno“ zweifellos in dem dort dargelegten Sinn des sog. absoluten, nicht relativen Familienlohnes zu verstehen sein wird;

c) wirtschaftliche Untermauerung der elterlichen Autorität durch Wiederherstellung der Familie, die heute meist bloße Verbrauchseinheit ist, so viel wie möglich als wirtschaftliche Einheit im Vollsinne des Wortes. (20)

Den Schluß bildet ein längerer Abschnitt über den Beitrag der Kirche, der damit eingeleitet wird, daß die Kirche das Subsidiaritätsprinzip auch auf sich selbst anwendet, woraus — ohne daß der Name genannt würde — die Folgerungen bezüglich der Actio catholica gezogen werden. (21) Darauf folgen Ausführungen über die Bereitstellung von Kirchenland zur Schaffung von Eigenheimen usw. Dieser Absatz und die lange, ihn ergänzende Fußnote wirken etwas enttäuschend; mancher hätte wohl gehofft, daß die gewiß nicht leicht zu nehmenden kirchenbehördlichen Bedenken gegen Abgabe von Kirchenland — notfalls unter Einholung besonderer Ermächtigung seitens des Hl. Stuhles — in stärkerem Maße überwunden würden; es darf wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, daß in dieser Frage noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. (22) Weiter wendet die deutsche Kirche sich an die Weltkirche mit der Bitte um Hilfe in der augenblicklichen, aus eigenen Kräften nicht zu überwindenden

Aufgabe als Weckerin und Bildnerin des sozialen Gewissens (24); sie nimmt von neuem die volksbildnerische und volkszieherische Arbeit auf ihre Schultern, die sie in der Vergangenheit namentlich im Wege über das vielfältige Organisationswesen geleistet hat (25); endlich: die Kirche verzichtet darauf, ein irdisches Paradies zu versprechen, entlarvt und entzaubert vielmehr alle derartigen Illusionen, lehrt die Menschen den Sinn des Kreuzes und vermittelt ihnen die göttliche Gnadenkraft, ihren Kreuzweg zu gehen — Christus nachfolgend in seine Herrlichkeit. (26)

In welchem Umfange darf man nun diese „Grundsätze“ und „zeitnahen Folgerungen“ als durch die Autorität des Kirchenfürsten gedeckt ansehen, auf dessen Anregung und unter dessen persönlicher Anteilnahme sie erarbeitet wurden? Die Antwort auf diese Frage ist leicht zu geben. Kurz vor Erscheinen der vorliegenden Veröffentlichung hatte Kardinal Frings als Oberhirte des Kölner Erzbistums einen von Freund und Feind sehr beachteten Hirtenbrief an seine Diözesanen gerichtet, der sich mit dem gleichen Gegenstande befaßt. Ein Vergleich zeigt, daß die entscheidenden grundsätzlichen Stellungnahmen der jetzigen Veröffentlichung im Hirtenbrief bereits vorweggenommen und damit von dessen bischöflichem Urheber sich zu eigen gemacht worden sind. Der Vergleich zeigt aber noch mehr: der Hirtenbrief ist ein Werk aus einem Guß, in Gedankenführung und Sprache vollkommen einheitlich; die vorliegende Veröffentlichung dagegen verrät deutlich die Züge ihrer andersartigen Entstehung; sie ist das Ergebnis der Beratungen eines vielköpfigen Kreises; bei genauem Zusehen gewahrt man die Nahtstellen, wo aus verschiedenen Richtungen stammendes Gedankengut mehr oder weniger kunstvoll miteinander verbunden und aneinander angegliedert ist. Man wird daher immer behutsam sein müssen, wenn man die „Grundsätze“ und „Folgerungen“ als maßgeblichen oder verbindlichen Ausdruck der kirchenamtlichen Auffassung zum Gegenstande verwerten will<sup>4</sup>. Das ist aber auch

<sup>2</sup> Vgl. diese Zeitschrift Bd. 139, S. 425 bis 436.

<sup>3</sup> Darüber im Juliheft dieser Zeitschrift. Not. (23) Die Kirche bekennt sich zu ihrer

<sup>4</sup> In seiner sehr beachteten Predigt am Vorabend des 1. Mai 1947, also einige Wochen nach Veröffentlichung dieses Programms, hat Kardinal Frings sich für das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft mit noch merklich stärkerem Nachdruck ausgesprochen, als es die Programmschrift tut.

nicht ihr Zweck. Ihr großer Wert und hoher Vorzug besteht gerade darin, daß hier führende Männer des Laienstandes sprechen, Männer, die den Dingen nahestehen, die mit sehr verschiedenartigen, zum Teil gegensätzlichen Interessen an den Dingen beteiligt sind oder von ihnen betroffen werden, und die desungeachtet auf Einladung ihres kirchlichen Oberhirten sich zusammengefunden haben, um als katholische Menschen des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens das in sich selbst neu zu erarbeiten und dann in die Welt und ins Leben hinauszutragen, was bislang in Enzykliken und Radiobotschaften mehr oder weniger ein Monolog des obersten Hirten der Kirche war, ohne in der Welt — in der katholischen Welt — das gebührende Echo zu finden. Die Arbeit ist ein Musterbild von „Actio catholica“!

Oswald v. Nell-Breuning S. J.

### ZUR WUNDERFRAGE

Vor einigen Jahren erhielten wir die Zeitschrift eines Suchenden, in der die Frage gestellt wurde, ob sich aus neuerer Zeit ein Heilungswunder nachweisen lasse, wo ein ganzer Körperteil oder doch körperliche Substanz neugebildet worden sei. Die Frage ging von der richtigen Überlegung aus, daß einem solchen Heilungswunder eine ganz besondere Beweiskraft zukomme, da die plötzliche Wiederherstellung eines Körperteiles oder eines Teiles der körperlichen Substanz mit Sicherheit alles überschreite, was „die Natur“ (wie wir zu sagen pflegen) je bewirkt habe oder je bewirken könne. Hier versagt eben jeder Versuch, die Heilung aus natürlichen, z. B. seelischen, Bedingungen und uns nur vielleicht noch nicht bekannten Kausalzusammenhängen zu erklären.

In der Tat hat die katholische Glaubenslehre ein Wunder dieser Art seit Thomas von Aquin (Summe gegen die Heiden II, 21; III, 67) und früher schon zu den „Wundern erster Klasse“ gerechnet. In einer gelehrten Abhandlung „Wunder und Atombombe“ — erschienen im ersten Heft der 1946 wiedererstandenen „Benediktinischen Monatsschrift“ (S. 42—68) bespricht Stephan Schmutzler ausführlich auch „jene Wunder, die eine Neuschöpfung bedeuten“. Er mußte es; denn der ganze Beitrag ist — und so begreift sich auch der zunächst eigenartig anmutende Titel — der Untersuchung jenes oft und oft gegen die Wunder vorgebrachten Einwandes gewidmet, wir konnten eben die „Leistungsgrenzen der Natur“ noch lange nicht genügend (wie gerade die neuentdeckten Ge-

heimnisse der Atomkraft bewiesen!), um mit Sicherheit sagen zu können, dieser oder jener Fall schließe mit Gewißheit jede natürliche Erklärung aus.

„Aus dem Nichts erschaffen“, so faßt die Untersuchung die Lehre des heiligen Thomas zusammen, „ist so sehr ein Sonderrecht des Schöpfers, daß es keiner Kreatur je zukommen kann“. Wo also ein Wunder nachweisbar ist, das eine Schöpfung aus dem Nichts bedeutet, da ist für jeden, der sehen kann und sehen will, der Schöpfer der Natur am Werk, da ist „der Finger Gottes“ sichtbar (2 Mos. 8, 19).

Damit ist freilich die Frage noch nicht gelöst, ob es schon Wunder dieser Art gegeben hat. Außerdem ist — wie die eben genannte Untersuchung zugibt — auch die Feststellung, ob bei einem bestimmten Wunder eine eigentliche Erschaffung vorliegt, nicht eben leicht. Jedenfalls bietet der Aufsatz kein Wunder aus neuerer Zeit, das in diese Kategorie von Wundern erster Ordnung gehörte. Die Anfrage von damals ging aber gerade auf ein solches Wunder aus unseren Tagen, das, voll beglaubigt und kritisch erhärtet, jeden möglichen Einwand ausschließen sollte.

Damals beantworteten wir die Frage mit dem Hinweis auf den Fall Peter de Rudder, jenen Arbeiter, der nach acht Jahren schwerster Leiden am 7. April 1875 an dem belgischen Marienwallfahrtsort Oostacker in einem Augenblick von einem hoffnungslos unheilbaren doppelten Beinbruch geheilt worden war. Der bekannte Naturforscher Erich Wasmann hat den Fall in Band 58 dieser Zeitschrift (S. 114—128) 25 Jahre danach — zwei Jahre nach dem Tode Peter de Ridders — auf Grund der genauesten Untersuchungsergebnisse dreier Ärzte ausführlich dargestellt und gewürdigt. Wir heben nur einen Satz aus Wasmanns Schlußfolgerungen hervor: „Daß ein doppelter Beinbruch, welcher acht Jahre ohne eine Spur von Heilung bestand, vielmehr bereits unzweifelhafte nekrotische Erscheinungen an den Bruchenden aufwies, in wenigen Sekunden plötzlich und vollständig geheilt werde, ist auf natürlichem Wege absolut unmöglich; denn jede natürliche Heilung braucht eine längere Zeit zur Neubildung der zerstörten Gewebe.“ Dazu muß man wissen, daß das gebrochene Wadenbein und Schienbein, dessen untere Teile der Arzt vorher um 180 Grad verdrehen konnte, im Augenblick der Heilung vollkommen glatt zusammengewachsen war, wie ärztlicherseits nach dem Tode des Geheilten festgestellt werden konnte. Wie die beiden Knochen,